

Geschäftsordnung der Dekanatsjugendkammer im Dekanat Weiden



I. Wesen und Zusammensetzung der Dekanatsjugendkammer

1. Wesen

Die Dekanatsjugendkammer (DJKa) ist das Beratungs- und Entscheidungsgremium in Sachen Jugendarbeit für den Dekanatsbezirk Weiden in der Oberpfalz. Die Zuständigkeit der Dekanatsynode, des Dekanatsausschuss und des Dekans/der Dekanin bleiben davon unberührt.

2. Zusammensetzung

Die Dekanatsjugendkammer setzt sich zusammen aus:

- a) sechs Vertretern (Vertreterinnen) des Dekanatsjugendkonvents
- b) dem Dekanatsjugendpfarrer (der Dekanatsjugendpfarrerin)
- c) den Dekanatsjugendreferenten (Dekanatsjugendreferentinnen) (eine Stimme)
- d) einem Vertreter (einer Vertreterin) des Dekanatsausschusses
- e) drei Mitarbeitenden der Jugendarbeit im Dekanatsbezirk unter besonderer Berücksichtigung der im Dekanatsbezirk tätigen evangelischen Jugendverbände (z.B. CJB, CVJM, EC, ELJ, VCP). Diese drei Mitglieder werden in der konstituierenden Sitzung von den Mitgliedern unter a) bis d) berufen.

Entsprechend der OEJ Nr. 4 Abs. 4 sollen alle Mitglieder evangelisch sein und müssen einer der Mitgliedskirchen der ACK angehören.

II. Aufgaben der Dekanatsjugendkammer

1. Die Dekanatsjugendkammer vertritt die Belange der evangelischen Jugendarbeit im Dekanatsbezirk. Ihre besondere Aufgabe besteht darin, Verbindungen zwischen den verschiedenen Formen der gemeindlichen und übergemeindlichen Jugendarbeit herzustellen und für den weiteren Aufbau der Jugendarbeit im Dekanatsbezirk Sorge zu tragen.

2. In ihren Aufgabenbereich fallen außerdem:

- a. Mitwirkung bei der Anstellung der in der Jugendarbeit hauptberuflichen Jugendreferenten (Jugendreferentinnen) und bei der Berufung des Dekanatsjugendpfarrers (der Dekanatsjugendpfarrerin)
- b. Planung und Anregung gemeinsamer Aktionen und Veranstaltungen sowie der Fortbildung der Mitarbeitenden
- c. Entscheidung über Konzeptions-, Planungs- und Strukturfragen der Jugendarbeit im Dekanatsbezirk. Die bei der Umsetzung betroffenen anderen Gremien im Dekanatsbezirk werden berücksichtigt und sind einzubeziehen.

- d. Verbindung zu anderen Jugendorganisationen
- e. kritische Begleitung der Arbeit der hauptberuflichen Jugendreferenten (Jugendreferentinnen) und des Dekanatsjugendpfarrers (der Dekanatsjugendpfarrerin)
- f. Entgegennahme der jährlichen Arbeitsberichte des Dekanatsjugendpfarrers (der Dekanatsjugendpfarrerin) und der Dekanatsjugendreferenten (Dekanatsjugendreferentinnen). Die Berichte werden jeweils am Frühjahrskonvent vorgelegt bzw. vorgetragen.
- g. Verteilung der für die Jugendarbeit im Dekanatsbezirk zur Verfügung stehenden Gelder und anderer Mittel und die Erstellung von Rahmenrichtlinien für ihre entsprechende Verwendung
- h. Benennung von Vertretern (Vertreterinnen) der Jugendarbeit für die Berufung in die Dekanatsynode gemäß § 4 Dekanatsbezirksordnung

3. Die DJKa wählt die Delegierten der evangelischen Jugendarbeit in den Stadtjugendring Weiden und die Kreisjugendringe Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth.

III. Einberufung der Dekanatsjugendkammer

1. Die DJKa ist jährlich mindestens zu vier ordentlichen Sitzungen einzuberufen. Die Einladung erfolgt mindestens eine Woche zuvor in schriftlicher bzw. digitaler Form unter Beifügung der Tagesordnung und sonstiger Sitzungsunterlagen.

2. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder muss eine außerordentliche Sitzung unter Beifügung der Tagesordnung und der Begründung der Notwendigkeit mindestens eine Woche zuvor einberufen werden.

3. Die erste Sitzung beruft der Dekanatsjugendpfarrer (die Dekanatsjugendpfarrerin) ein, die weiteren Sitzungen der (die) Vorsitzende.

4. Der (die) Vorsitzende bereitet nach Rücksprache mit dem Stellvertreter (Stellvertreterin) die Sitzung vor.

IV. Beschlussfähigkeit der Dekanatsjugendkammer

1. Die DJKa ist beschlussfähig, wenn ordentlich eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

2. Im Verhinderungsfall haben die Mitglieder die Pflicht, sich rechtzeitig bei dem (der) Vorsitzenden oder im Jugendwerk zu entschuldigen.

V. Beschlüsse und Anträge

1. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

2. Abstimmungen werden nur auf Antrag geheim durchgeführt.

VI. Öffentlichkeit und Protokoll

1. Die Sitzungen der DJKa sind in der Regel öffentlich. Ein Rederecht kann zugestanden werden. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag ausgeschlossen werden. Die DJKa kann sich, wenn es die Sache gebietet, beratende Gäste zur Anhörung einladen.

2. Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das jedem Mitglied spätestens zwei Wochen nach der Sitzung zuzustellen ist. Protokollführer (Protokollführerin) ist jeweils ein Mitglied der DJKa.

3. Dem Protokoll ist eine Anwesenheitsliste beizufügen oder das Protokoll enthält die Namen der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder.

VII. Amtsperiode und Wahlen

1. Entsprechend OEJ Nr. 4 Abs. 4 beträgt die Amtsperiode der DJKa zwei Jahre.

2. In der Sitzung, die auf die konstituierende folgt, werden für die Dauer der Amtsperiode der (die) Vorsitzende und eine Stellvertretung gewählt.

3. Der (die) Vorsitzende der DJKa wird in geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Dies darf weder Dekanatsjugendreferent (Dekanatsjugendreferentin) noch Dekanatsjugendpfarrer (Dekanatsjugendpfarrerin) sein.

4. Der (die) stellvertretende Vorsitzende wird in einem eigenen Wahlgang gewählt. Es wird in geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

5. Der (die) Vorsitzende und der (die) Stellvertreter (Stellvertreterin) können durch Neuwahl mit Zweidrittelmehrheit abgewählt werden.

VIII. Geschäftsführung

Die Geschäfte zwischen den Sitzungen führt der geschäftsführende Dekanatsjugendreferent in Absprache mit den Vorsitzenden, sofern nicht ein anderes Arbeitsgremium eingesetzt wurde.

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung am 21. November 2015 in Kraft.